

Stellungnahme des Obermeisters der Zahntechniker-Innung Baden Harald Prieß

Bezüglich des Kommentars „Ein Schicksalstag für die Zahntechnik, ...“ von ZTM Hans-Werner Pauli in der ZT-Extra-Ausgabe vom November 2002

Sehr geehrter Herr Kollege Pauli, Ihr Kommentar in der ZT-Sonderausgabe November 2002 mit der Überschrift „Ein Schicksalstag für die Zahn-technik, der schlichtweg verschlafen wurde“ führte verschiedentlich zu Verunsicherung. Nun ist ein Kommentar per se ein subjektives Stimmungsbild ohne Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit der zu Grunde liegenden Informationen. Es bleibt jedem selbstverständlich unbenommen, anhand der ihm zugänglichen Daten sein persönliches Fazit zu ziehen. Die plakative Pauschalaussage, in der Sie „dem VDZI und unseren Innungen absolutes Versagen“ vorwerfen, muss gerade deshalb auch in Ihrem Interesse klar von sachlich vorgetragenem, konstruktiver Kritik abgegrenzt werden. Dem kritischen Leser dient nun weniger eine Gegendarstellung als die Erweiterung Ihres Artikels um Sachinformationen. Da Sie namentlich auf die Aktivitäten der Innung Baden und in persona mich als Obermeister der Innung abstellen, ist es schlüssig, auch aus dieser Position zu berichten. Grundsätzlich sind

zwei Dinge streng von einander zu trennen. Einerseits ist dies die Informationspolitik der Innungen und des VDZI ihren Mitgliedern gegenüber, andererseits sind es die internen Aktivitäten zur Informationsgewinnung und Verifizierung. Jede verantwortungsbewusst handelnde Institution wird Informationen an einen großen Teilnehmerkreis erst dann weitergeben, wenn deren Richtigkeit hinreichend gesichert ist. Es wäre unverantwortlich durch die Verbreitung unbestätigter Meldungen mit derart katastrophalem Inhalt, panische Reaktionen zu provozieren. Auf Grund Ihres Anrufs am 29.10.2002, in dem Sie mir von der geplanten Absenkung berichteten, wurde ich selbstverständlich umgehend aktiv. Ihre Mitteilung hat uns einen wesentlichen Zeitvorteil verschafft, der auf Bundesebene in vollem Umfang genutzt wurde. Erst nachdem sich diese Meldung durch das Zusammenführen verschiedener Quellen verdichtete, wurde über das von Ihnen angeführte Rundfax des VDZI die Mitgliedschaft informiert. Die dort gewählte Formulierung verdeutlicht den be-

wussten, verantwortungsvollen Umgang mit Informationen und deren Weitergabe an Dritte. In einem weiteren Telefonat gaben Sie zu erkennen, der Passus „unglaubliche Gerüchte“ könne sich auf die Informationsquelle, konkret auf Ihre Glaubwürdigkeit beziehen. Dem möchte ich ausdrücklich widersprechen. Ihre Integrität stand zu keinem Zeitpunkt im Zweifel. Das Attribut „unglaublich“ bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Meldung. Im weiteren Verlauf Ihres Artikels entsteht der Eindruck, selbst die Bildzeitung hätte gegenüber den Betroffenen einen Wissensvorsprung. Dem ist eindeutig zu widersprechen. Der Bericht der Bildzeitung beruht auf besagten unbestätigten Informationen, auf Grund derer weder der VDZI noch die Innungen Mitglieder in Angst und Schrecken versetzen wollten. Gerade den direkt Betroffenen steht der Anspruch auf korrekte, sachlich fundierte, nachprüfbar, gesicherte Information zu. Es ist nicht unsere Aufgabe, in „Zeitungsmachermanier“ Katastrophenmeldungen zu veröffentlichen. Anders als die freie

Presse stehen wir in der direkten Verantwortung und können uns nicht auf die Journalistenweisheit „nichts ist älter als die Zeitung von gestern“ berufen. Ein einfaches Dementi würde in diesem Fall den Schaden nicht beheben. Wir können und werden deshalb mit einer Berichterstattung, wie sie in dafür bekannten Medien praktiziert wird, nicht in Konkurrenz treten. Am 30.10.2002 wurde gegenüber dem VDZI erstmals offiziell die geplante Absenkung bestätigt, worauf für den Folgetag eine außerordentliche Sitzung des VDZI-Vorstandes und der Obermeister aller 24 Innungen einberufen wurde. Bereits hier wurde ein 3-Ebenen-Papier vorgestellt und verabschiedet. Auf Grund dieses Maßnahmenkataloges wurden und werden alle Aktivitäten des Bundesverbandes, der Innungen und der Betriebe koordiniert. Die Kritik, es sei ein Tag „tatenlos verstrichen“ ist absolut nicht angebracht. Allen Maßnahmen und Aktivitäten ist das Ziel gemeinsam, den Passus über die Absenkung insgesamt aus der Gesetzesvorlage zu streichen. Nur dem massiven Einwirken auf die Po-

litik durch den VDZI-Präsidenten, Herrn Lutz Wolf und Herrn Generalsekretär Winkler, unterstützt durch die Aktivitäten der Innungen und der einzelnen Mitglieder, ist es letztendlich zu verdanken, dass die Absenkung auf 5 % reduziert wurde. Es muss deutlich gesagt werden, dass hier keine Verhandlungen, ähnlich Vertragsverhandlungen, geführt wurden, sondern der Gesetzgeber selbst in seinen Entscheidungen zu beeinflussen war. Ein „Wissensvorsprung“ über wenige Stunden ist angesichts der Gesamtproblematik marginal. Der weitere Verlauf der Geschehnisse hat uns in der Richtigkeit unseres Handelns bestätigt. Ein geschlosseneres und zielgerichteteres Auftreten, wie es derzeit von den Zahn-technikern demonstriert wird, sei bei keiner anderen Berufsgruppe festzustellen, so der Tenor mehrerer politischer Entscheidungsträger. Sehr geehrter Herr Pauli, ich hoffe mir ist es mit dieser ergänzenden Darstellung gelungen, die eingangs angesprochene interne Seite zu beleuchten. Die Wahrung der Interessen der Mitglieder ist die ureigenste Aufgabe der Orga-

nisation. Gerade darauf darf das Mitglied, auch ohne im Detail über einzelne Arbeitsschritte informiert zu werden, vertrauen. Handeln für die Gemeinschaft gründet immer auch auf dem Handeln aus der Gemeinschaft. Unsere Mitglieder verfügen über ein großes Potenzial an Wissen und Erfahrung, aus dem wir auch weiterhin gerne schöpfen. Ich fordere daher jeden auf, sein Wissen und seine Ideen auch zukünftig in die Innungsarbeit einzubringen und bedanke mich bei denjenigen, die uns unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen,
ZAHNTECHNIKER-
HANDWERK BADEN
Die Innung
H. Prieß, Obermeister

Adresse

Zahntechniker-Innung
Baden
Neuenheimer Landstr. 5
69120 Heidelberg
E-Mail: zti-baden@t-online.de
www.zahn-technik.de

Vergütungsabsenkung – Geben Innungen zu schnell nach?

Mangelnde Kommunikation unter den Innungen

Chemnitz (rd) – Im Vollzug um die Absenkung der Höchstpreisliste für zahn-technische Leistungen zwischen den Zahntechnikerinnungen und den Krankenkassen kam es bisher zu höchst unterschiedlichen Ergebnissen. Zwar schreibt das Beitragssicherungsgesetz vor, die Preise der Zahn-techniker um 5 % zu senken, jedoch bestehen zwischen den Verhandlungspartnern der Kassen und der Innungen deutlich unterschiedliche Standpunkte, welche Positionen zu zahn-technischen Leistungen gehören. Solche Meinungsunterschiede sind in der Regel nichts Neues. Was sich als dramatisch darstellt ist die unterschiedliche Auffassung der einzelnen Innungen im Bundesgebiet. So hat die Zahn-technik Zeitung in einer Umfrage bei den Innungen herausgefunden, dass die BEL-Leistungsposition 933 0 Versandkosten sowie 970 0 und 971 0 für die NEM Zuschläge höchst unterschiedlich behandelt wurden. Offenbar besteht unter den Innungen eine nur

mangelhafte Kommunikation, die es den Kassen ermöglicht, stark unterschiedliche Ergebnisse zu erzielen. So wurden in 9 Vertragsbereichen, wenn auch vorläufig, keine Veränderungen der Positionen Versandkosten und NEM-Zuschläge vorgenommen. Für 2 Vertragsbereiche wurden die Versandkosten um 5 % gesenkt, während 2 Vertragsbereiche alle Leistungen abgesenkt haben. Verhandlungen laufen noch für die Innungen Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Bremen, sowie Schleswig-Holstein. Dort wollte man zu der derzeitigen Vorgehensweise keine Auskünfte geben, um die laufenden Verhandlungen nicht zu gefährden (siehe Tabelle auf Seite 13). Insgesamt musste festgestellt werden, dass die Vereinbarungen zur Absenkung unter den Innungen nur schlecht abgestimmt waren und sich daher eher eine zufällige Übereinstimmung ergibt. Selbst die Geschäftsstelle des VDZI wusste am 14. Januar 2003 noch keine Details aus den einzelnen Vertragsbereichen,

da ihr die Ergebnisse aus vielen Innungen noch nicht mitgeteilt wurden. Dies, obwohl der VDZI per E-Mail den Versuch unternommen hat, alle Informationen aus den Vertragsbereichen zeitnah zu sammeln und den anderen Innungen zur Verfügung zu stellen.

Vergütungskonferenz des VDZI

Ebenfalls zuständig für die Koordination der Vertragsverhandlungen unter allen Innungen ist die Vergütungskonferenz des VDZI. Diese hat den Innungen in verschiedenen Rundschreiben argumentative Hilfe gegeben, um eine Absenkung der Positionen 933 0, 970 0 und 971 0 abzuwenden. Die Meinung des VDZI geht darin deutlich hervor, dass es nach der Rechtsauffassung des Bundesin-nungsverbandes keine Notwendigkeit zur Absenkung der Zuschläge gibt. Insider werfen nun den Innungen eine Preisabsenkung für die besagten Preise vorgenommen

haben, die Rundschreiben „einfach nicht gelesen“ zu haben. Besonders hat der VDZI in einem dieser Rundschreiben auf eine drohende Absenkung der NEM-Zuschläge aufmerksam gemacht. Zitat: „Es ist Ihnen ja bekannt, dass die Krankenkassen mit den Zahnärzten aus unserer Sicht rechtswidrig einen Festbetrag von 10 € als Bemessungsgrundlage für den Zuschuss des Versicherten vereinbart haben. Unseres Erachtens kann daher der Höchstpreis nicht niedriger werden als dieser Festbetrag, da ansonsten der Versicherte prozentual mehr erhalten würde als ihm nach § 30 SGBV zusteht. Vielleicht hilft dieses Argument, die Absenkung abzuwehren.“

Verfassungsklage von 1.000 zahn-technischen Betrieben

Probleme bereitet scheinbar auch das 2-stufige Verfahren durch die parallel verlaufende Verfassungsklage von rund 1.000 zahn-technischen Betrieben. Da bis zum 15. Ja-

nuar 2003 eine Entscheidung zur Verfassungsklage erwartet wurde, gibt man sich in den Gesprächen mit den Krankenkassen zurückhaltend. Die Innungen hoffen naturgemäß auf eine Aussetzung des Gesetzes. Zu hoffen ist auch, dass dies alle Innungen so sehen. Sollte eine Innung bereits vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes schriftliche Vergütungsvereinbarungen mit den Kassen zur Absenkung getroffen haben, könnte dies erheblichen negativen Einfluss auf die Entscheidung des Gerichtes haben. Ob dies so ist konnte leider bis zum Redaktionsschluss nicht in Erfahrung gebracht werden – wir berichten darüber in der nächsten Ausgabe der Zahn-technik Zeitung im Februar 2003. Erst nach der Entscheidung des Gerichtes könnten nach Auskunft eines Experten detaillierte Vereinbarungen mit den Krankenkassen über Positionen sowie Vertragslaufzeit getroffen werden. Klar sei aber trotzdem, dass Versandkosten und NEM-Zuschläge keine zahn-

technischen Leistungen sind. „Diese wurden bisher nie so gesehen und meist getrennt verhandelt“, so die Aussage zahlreicher Verhandlungsführer der Innungen. Diese Argumentation ist durchaus nachvollziehbar und belegbar. Umso mehr verwundert es, dass einige Innungen bereits jetzt in diesen Positionen den Kassen gegenüber nachgelassen haben. Wenn einmal die Zuschläge sowie die Versandkosten reduziert seien, traue man es keinem mehr zu, diese Positionen wieder „hoch zu bringen“. Da die Vertragskommissionen der Innungen unter erheblichen Zeitdruck bezüglich der Umsetzung standen, haben einige Zahn-techniker dem Druck der Krankenkassen zwar nachgegeben, waren aber dennoch nicht bereit, eine Absenkung der Versandkosten und NEM-Zuschläge hinzunehmen. Es lässt daher hoffen, dass diese Innungen vor dem bereits angerufenen Schiedsamt gegen diese Einkürzungen streiten und zu einem positiven Ergebnis kommen.